

Wann ist Bildung „geschlechtergerecht“?

Zur Balance zwischen Gleichheits- und Freiheitsanspruch



Armut, Migrationshintergrund, besonderer Förderbedarf und Geschlecht sind nach einer Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) zentrale Faktoren für die Verwirklichung des Rechts auf Bildung. Dabei geht es nicht allein um gleichen Bildungszugang. Die Debatte um bildungsbezogene Geschlechtergerechtigkeit hat sich verlagert: von den „Chancen zur Bildung“ auf die Nutzung dieser Chancen. Die „Chancen durch Bildung“ lassen sich aber um der Freiheit des Individuums willen nicht steuern. Denn Gerechtigkeit ist nur im komplementären Zusammenspiel von Gleichheit und Freiheit zu verwirklichen. Dies gilt auch für „geschlechtergerechte“ Bildung.



Axel Bernd Kunze

Am „Girls' Day“ sollen Mädchen für sogenannte MINT-Berufe¹, am „Boys' Day“ Jungen für Sozial-, Erziehungs- und Pflegeberufe motiviert werden. Sollen an der einen Stelle traditionelle Geschlechterbastionen geschleift werden, dienen sie an anderer Stelle geradezu als Marketingargument. Jungen brauchen einen anderen Kleber ... Dies jedenfalls suggeriert ein bekannter Hersteller, der seinen Bastelkleber einmal im „Piraten-“ und das andere Mal im „Pony-Look“ vertreibt. Debatten um eine geschlechterbewusste Erziehung scheinen hier ins Leere zu laufen. In Spielwarenabteilungen, Castingshows oder auf dem Kinderbuchmarkt ist die Welt weiterhin (oder: wieder?) klar eingeteilt: „Die eine Seite ist pink, die andere hellblau“ (Schmidt, 2013, 40).

Möglicherweise hat Mona Motakef solche Beobachtungen vor Augen, wenn sie in ihrer Studie für das DIMR fragt: „Leistet Bildung einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit und welche Bedeutung haben Geschlechterkonstruktionen in Bezug auf die Bildungschancen von Mädchen und Jungen?“ (Motakef, 2006, 9). Dabei geht es ihr keineswegs allein um den gleich-

berechtigten Zugang zu Bildung, unabhängig vom Geschlecht – sondern um „die hohe Bedeutung geschlechtersensibler Angebote in der Bildung“ (ebd., 43). Hauptaufgabe müsse es sein, den Einfluss von vorgefundenen Geschlechterkonstruktionen, -verhältnissen oder Rollenbildern auf den Bildungsverlauf zu begrenzen.

Ähnlich argumentiert auch das Jahresgutachten 2009 des Aktionsrates Bildung (vgl. 2009, 17): Geschlechtergleichheit sei eine dringende Zukunftsaufgabe, wenn die Wirtschaftskraft des Landes gesichert bleiben solle. Eine wichtige Rolle spiele hierbei die Bil-

dung. Und so wird empfohlen, „besonders in den ersten Bildungsphasen der Herausbildung geschlechtsspezifischer Selbstkonzepte und der Stereotypenbildung im alltäglichen Erziehungsgeschehen gezielt entgegenzuwirken sowie ein weibliches Selbstkonzept in klassischen Männerdomänen und umgekehrt zu stärken“ (ebd., 159).

Derartige geschlechterpolitische Vorgaben greifen steuernd in Verlauf und Ergebnis von Bildungsprozessen ein, möglicherweise mit nicht intendierten Folgen, wie die Debatte um eine neue Bildungsbenachteiligung von Jungen zeigt.

Umstrittenes Gender-Mainstreaming

Mit Beschluss vom 23. Juni 1999 hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender-Mainstreamings zu interpretieren. Gemeint ist damit, „bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.“ –

so das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf seiner Internetseite. Und weiter heißt es dort: „Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet die politischen Akteure, bei allen Vorhaben [...] ihre Entscheidungen so zu gestalten, dass

¹Die Abkürzung steht für mathematische, ingenieur-, naturwissenschaftliche und technische Berufe.